

Vertrauen als Voraussetzung für Disclosure-Prozesse bei Kindern und Jugendlichen

Irina Tanger

Als Folge der 2010 öffentlich bekannt gewordenen Fälle von sexualisierter Gewalt fiel ein besonderes Augenmerk auf die pädagogischen Kontexte.¹ Mit den Aufdeckungen geriet die wichtige Erkenntnis, dass pädagogische Fachkräfte auch gewaltausübende Personen sein können, in den Fokus von Wissenschaft und Praxis. Im Gegenzug dürfen der Mehrheit der Pädagog_innen ihre zahlreichen Kompetenzen und Ressourcen nicht abgesprochen werden, mit denen sie Gewaltverhältnisse beenden, Schutzmaßnahmen einleiten und mit den Betroffenen das Widerfahrene bearbeiten. Hierbei wird den Fachkräften in ihrer Arbeit mit Minderjährigen auf rechtlicher Ebene ebenfalls eine große Verantwortung im Sinne des Schutzes vor Gewalt zugeschrieben.

Laut dem Statistischen Bundesamt (2017) ist die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ein Arbeitsfeld, das in zahlreichen Familiensystemen agiert und, basierend auf dem Arbeitsprofil, eine enge Beziehung zu Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Es ist deshalb naheliegend, dass Familienhelfer_innen in ihrer Funktion als Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen auch als Ansprechpartner_innen zu Themen sexualisierter Gewalt adressiert werden. Damit eine Fachkraft gemeinsam mit den Betroffenen handeln kann, ist der Schritt der Offenlegung nötig. Offenlegung und Disclosure meinen in diesem Kontext die verbalen, aber auch nonverbalen Äußerungen über widerfahrene, sexualisierte Gewalt.

Im vorliegenden Beitrag wird die Fachkraft der SPFH als sogenannte Vertrauensperson betrachtet, da diese als eine wesentliche Voraussetzung gilt, um eine Disclosure zu ermöglichen. Welche Kriterien eine Person zu einer angemessenen Vertrauensperson qualifizieren und somit ein Spre-

1 Vgl. hierzu stellvertretend für die im Zuge des Runden Tisches Sexuellen Kindesmissbrauchs entstandene wissenschaftliche Auseinandersetzung Retkowski et al. (2018).

chen begünstigen, ist jedoch in der vorhandenen Fachliteratur bisher nicht weitreichend ausdifferenziert. Um diesem Phänomen näherzukommen, wird eine Studie skizziert, die mit Jugendlichen durchgeführt wurde.

Entwicklung von Vertrauen in einer Fachkraft-Adressat_innen-Konstellation

Auf der Interaktionsebene wird zwischen Fachkraft und Adressat_innen davon ausgegangen, dass die Bildung von Vertrauen als dynamisch-zirkulärer Interaktionsprozess verstanden werden muss. Hierbei stehen die Beteiligten in einer Interdependenz zueinander, mit einem höheren Risiko auf der Seite des_der Adressat_in (vgl. Fabel-Lamla et al., 2012, S. 807). Aufbau und Erhalt von Vertrauen sind nicht immanent vorhanden, sondern entstehen durch eine freiwillige Vergabe und treten als »Moment des Arbeitsbündnisses« (ebd., S. 804) in Erscheinung. In diesem Moment wägt der_die Vertrauengebende ab und betrachtet sowohl die Vertrauenswürdigkeit des_der Vertrauennehmenden sowie die Vertrauenssituation, um eine Entscheidung zu treffen. Bereits Luhmann hat herausgearbeitet, dass mit jeder Vergabe von Vertrauen gleichzeitig ein Risiko eingegangen wird (Luhmann, 1989, S. 23). Der_Die Vertrauengebende geht mit der Vertrauensvergabe eine zukunftsorientierte, riskante Vorleistung ein. Bei dieser Vorleistung muss ebenfalls damit gerechnet werden, dass die Situation auch zu eigenen Ungunsten ausgehen kann. Hierbei muss für die_den Vertrauengebende_n, so Wagenblass (2004), die sich hier auf Anthony Giddens bezieht, ein akzeptables Risiko erreicht werden (Wagenblass, 2004, S. 53). Erst nachdem ein Vertrauensaustausch über einen längeren Zeitraum reziprok stattgefunden hat, kann dieser als Vertrauensbasis zwischen den Interaktionspartner_innen gesehen werden.

Lewicki und Bunker haben ein Stufenmodell entwickelt, das die Dynamik von Vertrauen im Zeitverlauf betrachtet (vgl. Steinmann, 2013; Bruckner, 2016). Während der ersten Stufe orientiert sich die Vergabe von Vertrauen an der »Kosten-Nutzen-Relation [...] auf dem Prinzip von Kalkulation und Abschreckung« (Bruckner, 2016, S. 22). Situationsbedingt entscheidet der_die Vertrauengebende, ob Vertrauen vergeben wird. Wenn bereits auf der ersten Stufe das Vertrauen verletzt wird, kann sich dies negativ auf den weiteren Beziehungsaufbau auswirken. Die erste Stufe kann als instabile Beziehungsstufe benannt werden, muss jedoch durchlaufen

werden, damit die nächste Stufe erreicht werden kann. Auf der zweiten Stufe wird Vertrauen auf »wissensbasierter Ebene« (ebd., S. 23) vergeben. Wiederholte, regelmäßige Begegnungen ermöglichen es, die andere Person aufgrund gesammelten Wissens besser einzuschätzen. Das Verhalten der anderen Person wird vorhersehbarer. Da auch Fehlritte verziehen werden können, ist diese Stufe als durchaus stabil zu bezeichnen (vgl. Steinmann, 2013, S. 20). Hinsichtlich der dritten und letzten Stufe wird von einer »identifikationsbasierten Vertrauensebene« (Bruckner, 2016, S. 23) gesprochen. Auf dieser Stufe ist von einer besonders stabilen Beziehung die Rede. Aufbauend auf dem Wissen über die andere Person, das in der zweiten Stufe erlangt wurde, findet hier eine Identifikation mit dem Gegenüber statt. »Zwischen den Partnern [werden] viele Bedürfnisse und Präferenzen geteilt« (Steinmann, 2013, S. 20). Ein ähnliches Lebenskonzept und -verständnis ist vorhanden. Diese dritte Stufe erreichen nicht viele Beziehungen.

Vertrauen im Kontext der Offenlegung sexualisierter Gewalt – Empirische Analyse

Im Rahmen des BMBF-Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« an der Hochschule Merseburg wurde die Beziehungsebene zwischen Jugendlichen und Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe näher betrachtet. Hierfür wurde ein Teil des empirischen Materials für eine Bachelorarbeit, auf der dieser Beitrag basiert, analysiert. Forschungsleitend war dabei die Frage, inwiefern eine Fachkraft der Sozialen Arbeit als Vertrauensperson im Kontext von sexualisierter Gewalt und Disclosure-Prozessen fungieren kann. Dieser Frage wurde aus Perspektive der Jugendlichen nachgegangen. Für die Analyse wurden drei Interviews mit Jugendlichen, die Familienhilfen erhalten hatten, untersucht. Die Jugendlichen berichten jeweils von mindestens zwei Fachkräften, mit denen sie zusammengearbeitet haben. Da es sich in der hier vorgestellten Studie um eine erste Annäherung an das Themenfeld handelt und allgemein der Bedeutung von Vertrauen in der Arbeitsbeziehung nachgegangen wurde, erfolgten zunächst Interviews mit Jugendlichen, die keine sexualisierte Gewalt erfahren haben.² Der Fokus der

2 Die Perspektive von Betroffenen sexualisierter Gewalt muss erhoben werden, um die in dieser Studie entwickelten Hypothesen zu bestätigen und zu ergänzen.

Untersuchung liegt auf der Vertrauensbeziehung sowie einem möglichen Austausch zu sexuellen Themen. Wichtige thematische Aspekte der sexualisierten Gewalt und von Disclosure wurden ausschließlich theoretisch für die Auswertung herangezogen.

Methodologisch orientierten sich die Interviews an dem episodischen Interview nach Uwe Flick (2011), damit die Jugendlichen die Möglichkeit hatten, ihre eigenen biografischen Erfahrungen mit den Fachkräften darzulegen. Die anschließende Auswertung erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Ramsenthaler, 2013).

Voraussetzungen für eine Vertrauensentwicklung – Ergebnisse

Im Folgenden soll auf die Ergebnisse der Untersuchung eingegangen werden. Hierbei konnten Aspekte herausgefiltert werden, die als Grundlage für einen Beziehungsaufbau in einer Adressat_innen-Fachkraft-Beziehung bewertet werden müssen. Wenn diese Aspekte von Jugendlichen im Kontakt mit der Fachkraft nicht positiv bewertet werden, ist eine Vertrauensgestaltung erschwert bzw. nicht möglich. Als ein Aspekt konnte in der durchgeführten Studie herausgestellt werden, dass vorangegangene Beziehungserfahrungen von Jugendlichen zu einer Fachkraft auf ein nachfolgendes Beziehungsgeflecht einwirken, wenn es dem vorherigen strukturell ähnlich ist. Somit kann beispielsweise eine vergangene negativ geprägte Beziehung zu einer Fachkraft Auswirkungen auf eine folgende haben.

Zusätzlich konnten zwei Kategorien analysiert werden, die für die befragten Jugendlichen wichtige Aspekte in der Kennenlernphase darstellen.

Charakterzüge und Verhaltensweisen der Fachkraft

Die Jugendlichen sind sich über die Relevanz dieser Komponenten einig und räumen ihnen für einen andauernden, funktionierenden Kontakt eine hohe Bedeutung ein. Wenn die subjektive Einschätzung des Charakters und des Verhaltens negativ ausfiel, wurde ein fortlaufender Kontakt in dieser Adressat_innen-Fachkraft-Beziehung eingeschränkt, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

»Ich merke halt Menschen an, ist sie vertrauenswürdig oder nicht und wenn jetzt schon eine Art da ist und /ähm/ die, wo ich denke, nee das geht gar nicht diese Zusammenarbeit, dann lehne ich den ab und will einen Neuen« (Tim³, Z. 101–103).

Bewerten die Jugendlichen dieses Kriterium positiv, so kann dies zu einem weiteren Beziehungs- und Vertrauensaufbau führen. Eine negative Bewertung führt zu einer Negierung des Kontaktes. In der Studie von Kavemann et al. (2016) werden ebenfalls Angaben zur Vertrauensperson im Kontext sexualisierter Gewalt auf Charakterzüge und Verhaltensweisen bezogen⁴ (ebd., S. 98). Doch ließen sich in der geführten Untersuchung keine Hinweise dazu finden, dass ausschließlich der Charakter und das Verhalten für die Wahl der Vertrauensperson verantwortlich sind.

Sinn und Zweck der Beziehung zur Fachkraft

Der Aspekt des Sinns und Zwecks der Beziehung meint, dass es in der Adressat_innen-Fachkraft-Beziehung von Seiten der Jugendlichen ebenfalls zu einer Ablehnung der Fachkraft kommt, wenn diese nicht ihre helfende Funktion ausübt. Das Helfen wird zu einem Qualitätskriterium. Wird dieses nicht erfüllt, erschließt sich den Jugendlichen der Grund nicht, warum eine Fachkraft mit der Familie im Kontakt ist, und es kommt ebenfalls zu einer Ablehnung:

»Da hat der die Familienhilfe auch nicht so richtig wahrgenommen und wollte die eigentlich dann gar nicht mehr, weil (..) der Mann halt ziemlich arrogant war und auch nicht so wirklich geholfen hat. Also manche Familienhilfen helfen ja, aber manche halt nicht. Die sagen dann halt ja du kannst halt das und das machen und gehen aber halt nicht direkt darauf ein, was man halt da machen kann und so« (Lukas, Z. 218–222).

-
- 3 Bei den Namen Tim und im Weiteren auch Lukas handelt es sich um zugewiesene Pseudonyme.
 - 4 Nach Kavemann et al. (2016) zählt die Ansprech-/Vertrauensperson zu den sogenannten Push-Faktoren. Push-Faktoren sind Motivatoren, die aus dem Schweigen herausdrängen und zum Sprechen motivieren (ebd., S. 95ff.).

Die vorangegangenen Punkte – Charakter und Verhalten, Sinn und Zweck der Beziehung sowie Vertrauenserfahrungen mit vorangegangenen Fachkräften – haben Einfluss auf den Vertrauensaufbau sowie darauf, ob eine Fachkraft perspektivisch zu einer Vertrauensperson werden kann und gegebenenfalls bei einem Disclosure-Prozess als solche herangezogen wird.

Fallbeispiel Lukas

Der Fall eines Jugendlichen (Lukas) kann bei der Betrachtung der Vertrauensebenen als besonders interessant gelten. Lukas berichtet von einem eigenen Disclosure-Prozess⁵. Bezüglich seiner Disclosure-Erfahrungen spricht er einerseits von der Beziehung zu seinem Bruder, bei dem das identifikationsbasierte Vertrauen vorhanden ist, und andererseits von der Beziehung zur Fachkraft, mit der er auf der wissensbasierten Vertrauensebene in Kontakt ist.

Bezugspersonen für eine Offenlegung bei Kindern und Jugendlichen sind häufig Personen aus dem sozialen Nahfeld. So legen sie in den meisten Fällen ihnen Widerfahrendes gegenüber »Mütter[n] und (seltener) Väter[n] und gleichaltrigen Freund_innen offen« (Rieske et al., 2018, S. 703). Darauf basierend wurde in theoretischen Überlegungen herausgestellt, dass sich Kinder und Jugendliche an diese Personen wenden, da davon ausgegangen werden kann, dass dieser Kontakt der identifikationsbasierten Vertrauensebene zuzuordnen ist⁶ und somit eine Offenlegung mit einem geringen Risiko behaftet ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Person, der Vertrauen geschenkt wird, nach den Vorstellungen der Vertrauengebenden handelt. Lukas begründet seine Offenlegung gegenüber seinem Bruder damit, dass er diesen gut kenne und ihm seit Jahren vertraue. Er kann ihn einschätzen und durch ein ähnliches Lebensverständnis wird eine Identifikation möglich:

- 5 Die Disclosure-Erfahrungen von Lukas beziehen sich auf Drogenkonsum.
- 6 Kinder, die sich an ihre Eltern wenden, haben zu diesen eine enge Beziehung. Sie lernen von ihnen Normen und Werte, die ihre Lebenswelt prägen. Es wird davon ausgegangen, dass sie sich mit ihren Eltern in einer bestimmten Art und Weise identifizieren. Jugendliche wenden sich ebenfalls an Familienmitglieder, aber vermehrt an gleichaltrige Freund_innen. Dies kann damit begründet werden, dass in dieser Lebensphase ein Loslösungsprozess vom Elternhaus stattfindet (vgl. Raithel, 2011, S. 14ff.). Entsprechend verändert sich die Identität und es eröffnen sich neue Identifikationsmöglichkeiten.

»Ja, aber halt jetzt so ein Thema wie mit Drogen oder so spricht man halt echt nur mit welchen jetzt an, die man halt schon Jahre kennt und halt wo man auch jetzt so ein richtiges /äh/ Vertrauen hat. Man halt jetzt (.) auch, ach keine Ahnung, wie kann man das erklären, es braucht halt sowas wie einen Bruder, der immer hinter einem steht und so und eigentlich hab ich es meinem Bruder gesagt« (Lukas, Z. 380–384).

Ausgehend von dieser Ausarbeitung muss infrage gestellt werden, ob eine Identifikation in einer Adressat_innen-Fachkraft-Beziehung, die auf ungleichen Machtverhältnissen basiert, möglich ist.

Das Handeln von Fachkräften der Sozialen Arbeit ist durch eine vorhandene Rollenasymmetrie zum_r Adressat_in charakterisiert (vgl. Fabel-Lamla et al., 2012, S. 802). Folglich kann es sein, dass eine Fachkraft »nicht in erster Linie als Unterstützung, sondern als VertreterIn einer kontrollierenden und ihre Autonomie bedrohenden Institution« (ebd.) wahrgenommen wird. Daran angelehnt wird die Annahme in der Untersuchung bekräftigt, dass auch Jugendliche sich dieser Asymmetrie bewusst sind. Obwohl Jugendliche wissen, dass Fachkräfte im Arbeitskontext zum Allgemeinen Sozialen Dienst stehen und somit Kontrollaufgaben ausüben, gehen sie eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung ein. Sie wissen jedoch nicht, was diese Kontrolltätigkeit im Einzelnen bedeutet.

Aus der Erhebung ist hervorgegangen, dass die Ebene, auf der sich Jugendliche und Fachkräfte begegnen können, die wissensbasierte Vertrauensebene ist. Im Disclosure-Prozess von Lukas wird deutlich, dass er die Fachkraft und ihre Handhabung in Bezug auf verschiedene Situationen einschätzen kann und somit über die Zeit ein Wissen über sie und ihre Arbeit erlangt hat. Dies hat für ihn zur Folge, dass er sich mit bestimmten Themen seiner Familienhelferin anvertraut. Mit Blick auf seinen Disclosure-Prozess konnte festgestellt werden, dass ein Wissensdefizit vorliegt. Er schätzt das potenzielle Handeln der Fachkraft zu seinen Ungunsten ein. Er weiß nicht, was eine Offenlegung gegenüber der Fachkraft für ihn bedeutet bzw. wie die Fachkraft mit einer solchen Information aufgrund ihrer Kontrollfunktion umgehen wird. Durch sein Unwissen in Hinblick auf diesen Aspekt bezüglich des Konsums illegaler Substanzen würde er bei einer Offenlegung ein hohes Risiko eingehen. Somit findet keine Vertrauensvergabe statt. Für den Kontext sexualisierter Gewalt wird an dieser Stelle die Hypothese aufgestellt, dass ein ähnliches Wissensdefizit besteht. Auch wenn Jugendliche sexualisierte Gewalt generell als widerfahrenes Un-

recht einordnen, können sie im Weiteren die Handhabung der Fachkraft bei einer Offenlegung, im Sinne des Kinderschutzes, nicht einschätzen und ordnen folglich eine Offenlegung ebenfalls als sehr risikoreich ein.

Weiterhin kann in den Interviews analysiert werden, dass sexuelle Bildung oder eine Thematisierung von sexuellen Themen zwischen Sozialpädagogischer Familienhilfe und Jugendlichen kein Hilfebestandteil ist. Die Gespräche werden knapp gehalten und sind durch ein Abfragen und Geben von Ratschlägen charakterisiert. Die Jugendlichen benennen, dass beim Sprechen über Sexualität Vertrauen für sie ebenfalls eine eminente Rolle spielt. Daran anschließend kann festgehalten werden, dass bei der Offenlegung von sexualisierter Gewalt eine Vertrauensvergabe in Bezug auf zwei Aspekte stattfinden muss. Dies beinhaltet zum einen das Sprechen über Sexualität und zum anderen das Sprechen über etwas Unrechtes.

Fazit

Die Ausgangsfrage, ob Fachkräfte der SPFH bei einem Disclosure-Prozess als Vertrauensperson fungieren können, muss differenziert beantwortet werden. Wie bereits angeführt, vertrauen sich Kinder und Jugendliche in den meisten Fällen Eltern und gleichaltrigen Jugendlichen an. Dies geschieht aufgrund eines niedrigen Risikos. Auch wenn Fachkräfte nicht an erster Stelle bei einer Offenlegung stehen, darf ihre wichtige Rolle nicht außer Acht gelassen werden. Durch sie, als eine von außen integrierte Person, entsteht in Familien eine neue mögliche Kontaktvariable über das bereits bestehende soziale Umfeld hinaus. Wenn es in dem vorhandenen sozialen Umfeld keine passenden Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche gibt, kann eine Fachkraft diese Rolle ausfüllen. Zusätzlich kann eine sozialpädagogische Fachkraft aufgrund ihrer Professionalität das notwendige Handwerk besitzen, um einen Prozess der Offenlegung zu begleiten und im Sinne des Kinderschutzes für die Betroffenen zu handeln.

In der durchgeführten Studie wurden zum einen Aspekte herausgestellt, auf die eine Fachkraft Einfluss nehmen kann, um eine Offenlegung ihr gegenüber zu begünstigen. Zum anderen wurden Aspekte betrachtet, auf die kein bzw. nur ein begrenzter Einfluss genommen werden kann.⁷ Die

7 Nach Fabel-Lamla et al. (2012) ist bei der Betrachtung professioneller Vertrauensbeziehungen ebenfalls auf die Manipulations- und Instrumentalisierungsmöglichkeiten hin-

Aspekte, die zunächst betrachtet wurden, stehen am Anfang einer neuen Beziehungskonstellation und sind ausschlaggebend dafür, ob ein Vertrauensaufbau möglich wird. Zwei Aspekte, die deutlich wurden, sind die Persönlichkeit und das Verhalten der Fachkraft. Die Einordnung dieser Aspekte unterliegen ausschließlich den subjektiven Einschätzungen der Jugendlichen. Entsprechend hat die Fachkraft nur sehr bedingt oder, mit Blick auf Persönlichkeitsmerkmale wie Alter, Geschlecht oder Aussehen, keinen Einfluss auf diesen Bereich.

Bei den anderen Aspekten – Sinn und Zweck der Beziehung sowie vorangegangene Beziehungserfahrungen zu Fachkräften – wird eine bedingte Einflussnahme über einen längeren Kontakt vermutet.⁸ Somit muss Jugendlichen bei der Wahl der für sie zuständigen Fachkraft grundlegend ein Mitspracherecht eingeräumt werden, um einen Vertrauensaufbau zu gewährleisten.

Im Weiteren können durch die empirische Erhebung Bereiche hervorgehoben werden, die eine Offenlegung begünstigen, da eine Risikoreduktion durch die Fachkräfte ermöglicht wird. In Hinblick auf die Vertrauensebenen können sich Fachkräfte auf der Ebene des wissensbasierten Vertrauens bewegen. Dass sie eine identifikationsbasierte Ebene anstreben, ist für die professionelle Arbeitsbeziehung keine Option, da bei dieser Ebene die konstitutive Variable der Distanz⁹ zum_r Adressat_in außer Acht gelassen würde. Mit einer Vertrauensbasis auf der wissensbasierten Ebene ist für Jugendliche eine Vertrauensvergabe im Kontext einer Offenlegung von sexualisierter Gewalt möglich, wenn zwei Punkte besondere Beachtung finden. Der Fokus der Fachkräfte sollte einerseits auf der Etablierung einer angemessenen Gesprächsebene über sexuelle Themen liegen und andererseits darauf, dem vorhandenen Wissensdefizit von Jugendlichen entgegenzuwirken. Das Wissensdefizit bezieht sich auf mögliche Handlungsabläufe von Fachkräften im Sinne des Kinderschutzes. Durch entsprechende Wissens-

zuweisen, die in pädagogisch-professionellen Kontexten nur selten kritisch reflektiert werden (ebd., S. 808).

- 8 Jugendliche müssen bei diesen Aspekten in die Arbeit einbezogen werden. Die Einflussnahme muss weitreichender als in der geführten Untersuchung betrachtet werden, um spezifischere Aussagen treffen zu können.
- 9 Die Chiffre der Distanz wurde in pädagogischen Tätigkeiten als elementarer Bestandteil eingeführt, um einen Blick auf grenzverletzende Beziehungen zu werfen und darauf, dass Pädagog_innen befähigt werden ihre eigene Rolle in den Familiensystemen zu reflektieren und nicht selbst zu sehr in die Familiengeschichte hereingezogen zu werden (vgl. Dörr, 2018, S. 179).

vermittlung können Jugendliche ihre Fachkräfte als Vertrauensperson in Betracht ziehen. Hierbei kann eine Vertrauensvergabe begünstigt werden, da die Fachkraft nicht ausschließlich als Risikofaktor eingestuft wird.

Aus der geführten Studie ist hervorgegangen, dass eine Fachkraft der SPFH strukturell nicht die ideale Ansprechperson für Jugendliche darstellt. Bei einer angestrebten Offenlegung kann der Prozess, in dem eine Fachkraft zu einer Vertrauensperson wird, in gewissem Maße von dieser mitgestaltet werden. Bestimmte Aspekte basieren jedoch ausschließlich auf einer subjektiven Beurteilung durch die Jugendlichen. Gleichwohl kann eine Fachkraft, anknüpfend an ihre Arbeitsweise, eine risikoärmere Vertrauensvergabe für Kinder und Jugendliche ermöglichen und dadurch eine mögliche Lücke einer fehlenden Ansprechperson füllen.

Literatur

- Bruckner, B. (2016). *Organisationales Vertrauen initiieren. Determinanten des intraorganizationalen Vertrauens von Beschäftigten in Großunternehmen*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Dörr, M. (2018). Nähe-Distanz-Verhältnisse und sexualisierte Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 178–186). Weinheim: Beltz Juventa.
- Fabel-Lamla, M., Tiefel, S. & Zeller, M. (2012). Vertrauen und Profession. Eine erziehungswissenschaftliche Perspektive auf theoretische Ansätze und empirische Analysen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 58(6), 799–811.
- Flick, U. (2011). Das episodische Interview. In G. Oelerich & H.U. Otto (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch* (S. 273–280). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer VS.
- Luhmann, N. (1989). *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Raithel, J. (2011). *Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ramsenthaler, C. (2013). Was ist »Qualitative Inhaltsanalyse?«. In M.W. Schnell, C. Schulz, H. Kolbe & C. Dunger (Hrsg.), *Der Patient am Lebensende. Eine Qualitative Inhaltsanalyse* (S. 23–42). Wiesbaden: Springer VS.
- Retkowski, A., Treibel, A. & Tuider, E. (2018). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rieske, T.V., Scambor, E. & Wittenzellner, U. (2018). Aufdeckungsprozesse – Dimensionen und Verläufe. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (S. 700–708). Weinheim: Beltz Juventa.

- Statistisches Bundesamt (2017). Kinder- und Jugendhilfen in Deutschland. Erzieherische Hilfen und sonstige Leistungen. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/_inhalt.html (05.06.2019).
- Steinmann, T. (2013). *Vertrauen in Banken. Eine empirische Untersuchung von Determinanten und Konsequenzen*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Wagenblaus, S. (2004). *Vertrauen in der Sozialen Arbeit. Theoretische und empirische Ergebnisse zur Relevanz von Vertrauen als eigenständiger Dimension*. Weinheim: Juventa Verlag.

Die Autorin

Irina Tanger, Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin (B.A.), Kultur- und Medienpädagogin (B.A.) i. A.; Beraterin in der Schwangerschafts- und Familienberatung, wissenschaftliche Hilfskraft an der Hochschule Merseburg im Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung«; Schwerpunkte: Beratung im Kontext von Schwangerschaft und Familie, Sexualpädagogik/Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt.

Kontakt: irinatangert@hotmail.de

